Amtsblatt

für die

Gemeinde Apen

2023 | Apen, den 07.07.2023 | Nr. 26

Inhaltsverzeichnis: **Seite:**

Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie – 1 - 1

Herausgeber:

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,
Hauptstraße 200, 26689 Apen

GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Apen, 08.07.2023

Bekanntmachung

Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie –

hier: Ausweisung von sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie bei gleichzeitigem Ausschluss der Nutzung der Windenergie außerhalb der dargestellten Sonstigen Sondergebiete gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 beschlossen, die 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen, - Gemeindegebiet, Windenergie – mit den wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie – basiert auf den Ergebnissen des Standortkonzeptes der Gemeinde Apen und erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Ziel der 24. Flächennutzungsplanänderung ist es, die **Darstellung von sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie bei gleichzeitigem Ausschluss außerhalb der dargestellten Sondergebiete gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans.**

Im Vorentwurf erstreckten sich die sonstigen Sondergebiete ursprünglich auf insgesamt 7 Teilbereiche. Diese lagen in den Bauernschaften Klauhörn, Winkel, Tange, Vreschen-Bokel (Aper Tief), Holtgast, Westermoor und Augustfehn II/III. In dem Vorentwurf wurden zunächst sämtliche grundsätzlich als geeignet identifizierte Flächen aufgenommen. Aus dem Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung hat sich nunmehr ergeben, dass von den ursprünglich 7 Teilbereichen lediglich folgende Teilbereiche in den Entwurf überführt wurden:

- Teilbereich 2 in Winkel
- Teilbereich 3 in Tange
- Teilbereich 5 in Holtgast und
- Teilbereich 7 in Augustfehn II/III

Der Geltungsbereich der 24. Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Apen, Gemeindegebiet – Windenergie – umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Apen und ergibt sich in der Gesamtübersicht aus der nachstehenden Abbildung:

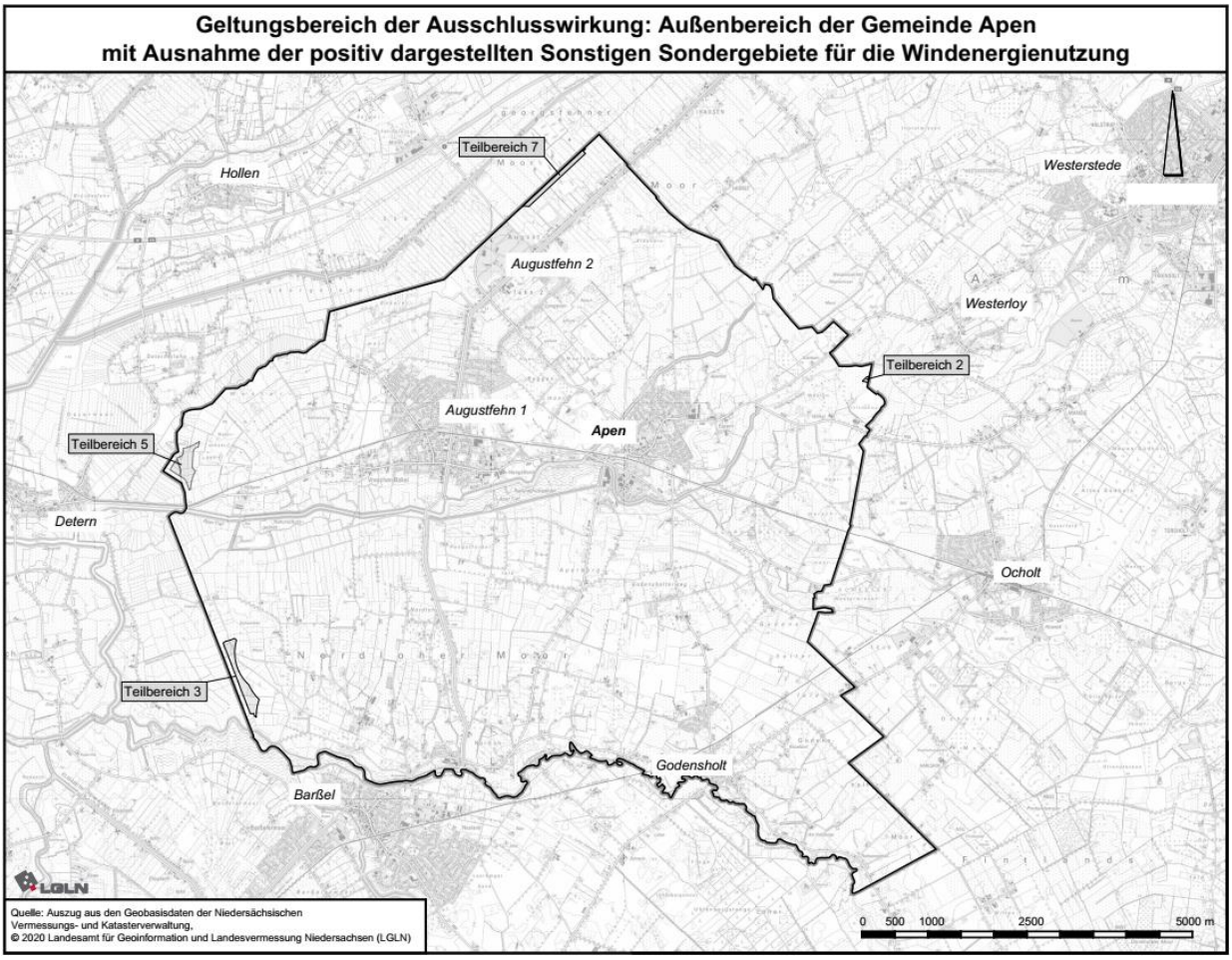

(ohne Maßstab)

Im Weiteren sind die in den Entwurf überführten Teilbereiche 2, 3, 5 und 7 im Detail dargestellt.

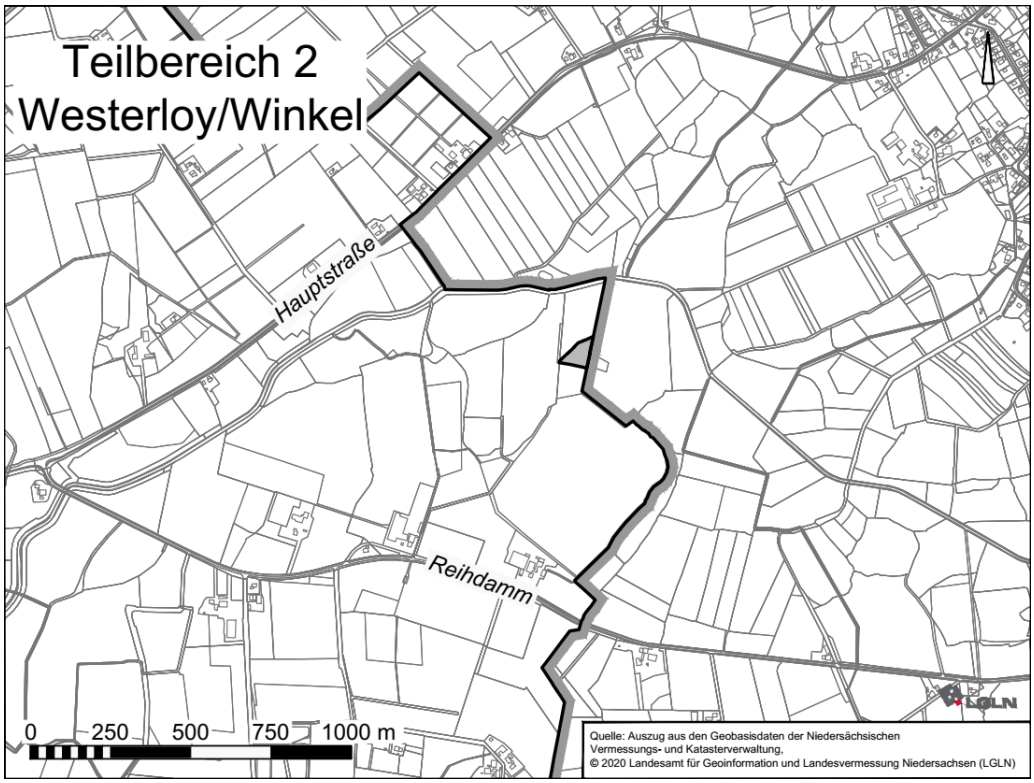
Teilbereich 2
Westerloy/Winkel
Hauptstraße
Reihdamm
0 250 500 750 1000 m
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

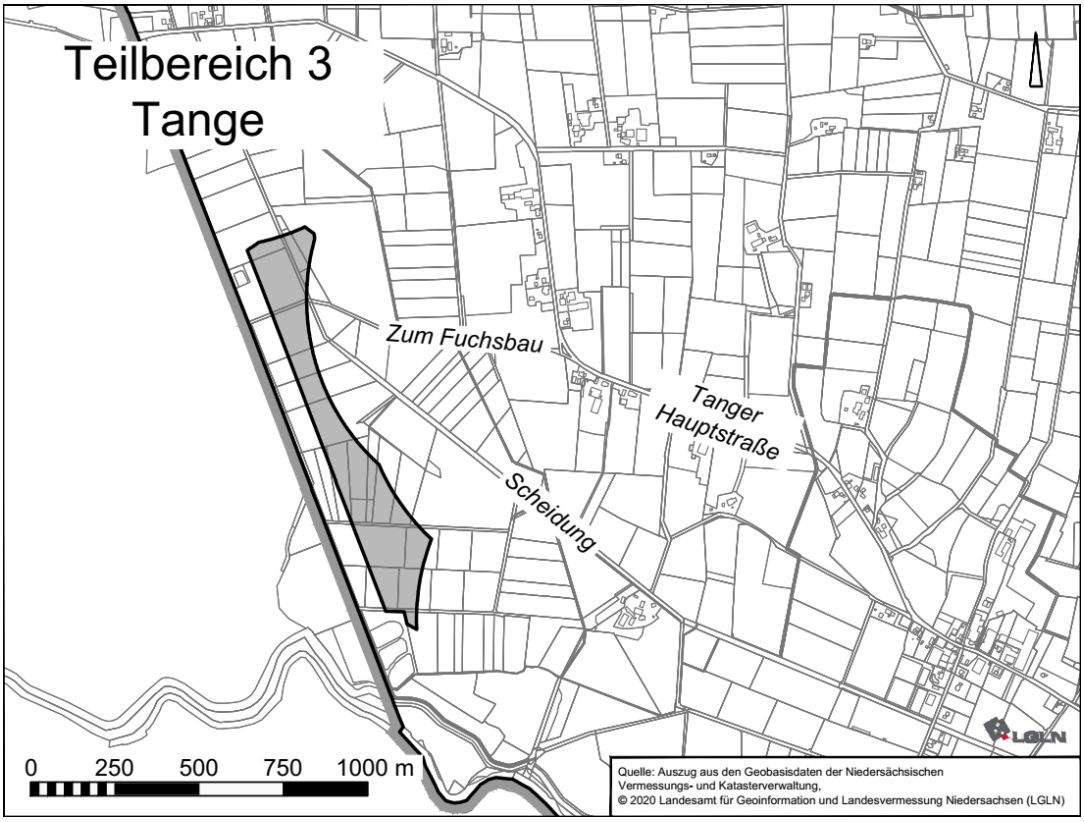
Teilbereich 3
Tange
Zum Fuchsbau
Tanger Hauptstraße
Scheidung
0 250 500 750 1000 m
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

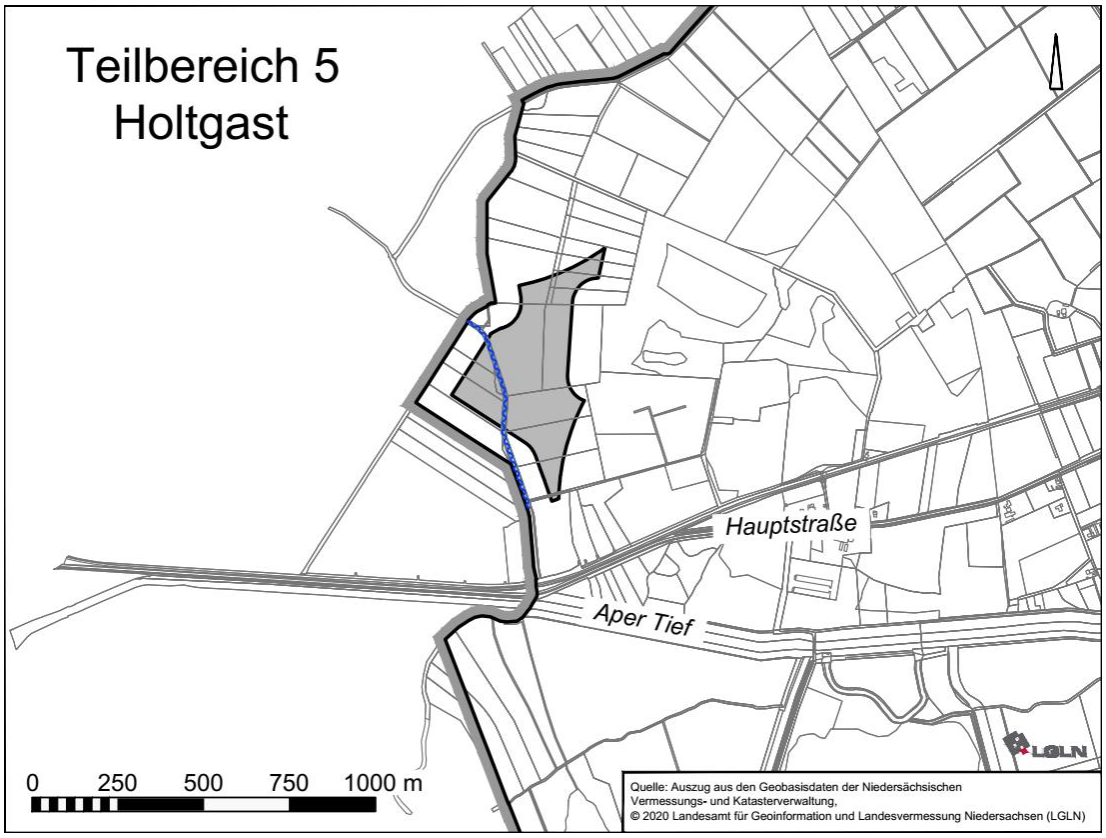
Teilbereich 5
Holtgast
Hauptstraße
Aper Tief
0 250 500 750 1000 m
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

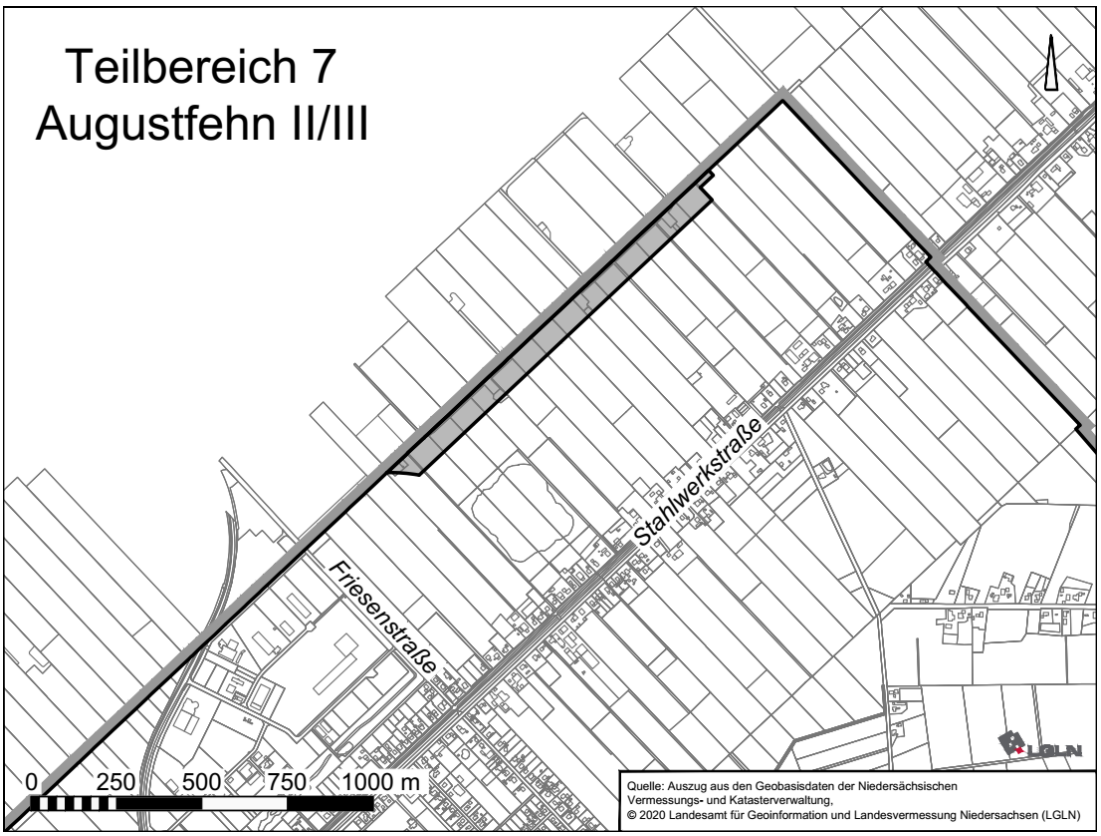
Teilbereich 7
Augustfehn II/III
Stahlwerkstraße
Friesenstraße
0 250 500 750 1000 m
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Der Entwurf der oben genannten Planung liegt zusammen mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem integrierten Standortkonzept Windenergie sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (sh. unten) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **in der Zeit vom 18. Juli 2023 bis einschließlich 21. August 2023** im Rathaus der Gemeinde Apen, Zimmer 3.06, Hauptstraße 200, 26689 Apen, öffentlich aus. Während dieser Frist können Stellungnahmen zu den Planungen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Bezüglich der 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie – wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den Planungen liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen **von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** vor:

Landkreis Ammerland (Untere Landesplanungsbehörde: Hinweis zum raumordnerischen Umgang mit Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Wasserflächen, Natura 2000, Biotopverbund und Wald; Untere Denkmalschutzbehörde: Umgang mit Denkmälern – Beteiligung des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege-Abteilung Archäologie; Untere Naturschutzbehörde: Hinweise auf artenschutzrechtliche (faunistische) Belange; Untere Wasserbehörde: keine Altlasten in den Teilflächen bekannt; Gesundheitsamt: Hinweis auf Schutzgut Mensch-Immissionsschutz; Untere Bauaufsichtsbehörde-Sachgebiet Bauleitplanung: Hinweis auf anlagenbezogene Anwendung der TA-Lärm und der aktuellen Rechtsprechung)

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Hinweise zu straßenbaurechtlichen Vorgaben)

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Hinweis auf die mögliche Beeinträchtigung der militärischen Richtfunkstrecken, Radaranlagen oder den militärischen Luftverkehr, Betroffenheit ist im Zuge konkreter Anlagengenehmigung zu prüfen)

Nds. Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie (Hinweise auf Notwendigkeit denkmalrechtlicher Genehmigungen, Erfordernis der Durchführung von Prospektionen im Teilbereich 3-Tange vor Beginn der Baumaßnahmen)

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Hinweise auf schutzwürdige Rohstoffe, schutzwürdige Böden, Gashochdruckleitungen-Rohrfernleitungen, Bergwerkseigentum)

Gemeinde Detern/Samtgemeinde Jümme (Hinweise zu Abständen zur Wohnbebauung – Stichwort bedrängende Wirkung, Störung des Landschaftsbildes)

OOWV (Hinweis auf das Vorliegen von Versorgungsleitungen im Plangebiet)

Ammerländer Wasseracht (Hinweise auf Betroffenheit von Verbandsgewässern, Schutzabständen und Erfordernis konkreter Prüfung im Zuge der nachgelagerten Baumaßnahmen)

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Hinweis auf Beeinträchtigung oder Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie Einkommensausfälle)

Nds. Landesforsten-Forstamt Neuenburg (Anregung eines Vorsorgeabstandes vom Turm der WEA zum linienförmigen Waldaußenrand von 200 m)

Deutsche Bahn (Hinweise auf besonders schutzbedürftige Bahnanlagen – Gefahrenabstand von mind. 1,5 facher Anlagenhöhe -Rotordurchmesser plus Nabenhöhe)

NABU Apen (Hinweise auf die schutzwürdige Flora und Fauna)

LGLN-Kampfmittelbeseitigung (Hinweis auf das Erfordernis einer Luftbildauswertung vor Beginn von Baumaßnahmen)

Darüber hinaus liegen **weitere Stellungnahmen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern** bzgl. folgender Schwerpunkte vor:

artenschutzrechtliche sowie faunistische Belange, Habitats-Entwertungen, immissionsschutzrechtliche Belange, Auswirkungen auf Moore, Grundwasserabsenkungen, Klima- und naturschutzrechtliche Belange, Zerstörung von Naherholungspotenzialen, Auswirkungen auf die Psyche, Fluchtverhalten von Tieren – Verhaltensauffälligkeiten –, Verlust von Weideland und Ackerflächen, Verlust der biologischen Vielfalt, Hinweise auf Brutverdachte, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Hinweise auf Lärm, Schattenwurf und Infraschall, Raumüberfrachtung, Wertverluste

Die vorgenannten Stellungnahmen beinhalten gleichzeitig umweltbezogene Informationen zu den dort genannten Themenbereichen.

An weiteren umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Landesraumordnungsprogramm, Regionales Raumordnungsprogramm 1996, Landschaftsrahmenplan 2021, Flächennutzungsplan (2017) der Gemeinde Apen, Standortkonzept Windenergie der Gemeinde Apen, Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern, Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei der Durchführung der Planung in Bezug auf die vorgenannten Schutzgüter, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen. Zu jedem Teilbereich werden außerdem Aussagen getroffen zu den Zielen des Umweltschutzes, der Landschaftsplanung, des besonderen Artenschutzes, Artenschutzprüfung – ASP, Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten, Prüfung von Verbotstatbeständen, Angaben zu naturschutzrechtlich geschützten Teilen von Natur und Landschaft, Ziele von Natura 2000, Prüfung der Verträglichkeit mit diesen Zielen.

Die Planunterlagen können während des o. g. Zeitraumes auch auf der Internetseite der Gemeinde Apen unter „https://www.apen.de/page/cms/149_Aktuelle-Bauleitplanung.html → Planfälle“ eingesehen werden.

Neben der Einsichtnahme wird Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe einer Stellungnahme während des Beteiligungszeitraumes gegeben. Das Ergebnis der Stellungnahmen wird den Verfassern mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Diese ortsübliche Bekanntmachung erfolgt, neben der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung (Ammerländer Teil) und im Aushangkasten am Rathaus der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Apen auch im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Apen sowie im Internet unter www.apen.de.

Huber

Bürgermeister